



SICHERHEIT FÜR MITARBEITER UND NACHBARN IN HANNOVER

Henkel informiert



Sicherheit für Mitarbeiter und Nachbarn in Hannover

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die Henkel AG & Co. KGaA Standort Hannover stellt auf dem Werksgelände Klebstoffe und Fugendichtungsmassen her.

Selbstverständlich haben Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz in unserem Unternehmen höchste Priorität. So fühlen wir uns verpflichtet, stetig an der Vermeidung von Störfällen zu arbeiten.

Um die Sicherheit unserer Anlagen zu gewährleisten, arbeiten wir neben der ständigen Verbesserung der Sicherheitstechnik der Anlagen und Verfahren gemeinsam mit den Behörden daran, Gefahren für Mitarbeiter:innen, Nachbarn und Umwelt zu vermeiden.

Doch trotz aller umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen lassen sich Betriebsstörungen nicht gänzlich ausschließen. Deshalb möchten wir Sie mit dieser Broschüre darüber informieren, wie Sie sich bei eventuell auftretenden Gefahren richtig verhalten.

Wir geben Ihnen nachstehend alle wichtigen Hinweise für einen Ernstfall. Aber seien Sie versichert: Wir tun alles im Vorfeld, damit diese Situation nie eintreten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Miguel Mulero
Standortleiter

Die Störfallverordnung

Der Standort Hannover ist als Betriebsbereich der unteren Klasse eingestuft. Demnach sind die Grundpflichten gemäß Störfallverordnung (12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes [BImSchV]) zu erfüllen. Dies wurde der Behörde angezeigt.

Insbesondere wird eine Anlage betrieben, in der Propylenoxid als gefährlicher Stoff gelagert und in einer chemischen Reaktion umgesetzt wird.

Weiterhin finden in einigen Anlagen bei der Herstellung der Fugendichtungsmassen und Klebstoffe chemische Reaktionen statt.

Für den jeweiligen Betrieb wurden die erforderlichen Genehmigungen durch das Gewerbeaufsichtsamt Hannover erteilt. Änderungen wurden der Behörde angezeigt.

Der Zweck dieses Merkblatts ist es, Sie als Nachbarn über das richtige Verhalten im Falle einer Gefahrensituation zu informieren. Zudem möchten wir Sie über die Maßnahmen in Kenntnis setzen, die wir unternehmen, um Störfälle zu vermeiden und deren Auswirkungen zu begrenzen.

Als Störfall bezeichnet man solche Ereignisse, bei denen Stoffe freigesetzt werden können, die in Brand geraten und/oder zu einer Explosion führen können, so dass Gefahren für Mensch und Umwelt bestehen könnten.

Im Falle eines Störfalls kann es zu Gesundheitsbeeinträchtigungen von Mensch und Tier, zur Schädigung der Umwelt und zu Sachschäden außerhalb des Betriebs kommen.

Was ist bei einem Störfall zu tun?

- Auf Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr achten. Schalten Sie für weitere Hinweise das Radio ein.
- Halten Sie sich nicht im Freien auf. Suchen Sie Schutz in geschlossenen Gebäuden.
- Rufen Sie Kinder ins Haus. Helfen Sie Menschen mit Assistenzbedarf und älteren Menschen.
- Schließen Sie Türen und Fenster, schalten Sie die Klimaanlage ab.
- Nicht rauchen.
- Blockieren Sie nicht die Telefonleitung von Feuerwehr, Polizei und Unfallstelle durch Rückfragen.
- Halten Sie sich vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege frei für die Einsatzkräfte.
- Folgen Sie den Anweisungen der Einsatzkräfte.
- Nehmen Sie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.

Wichtige Rufnummern

Polizei-Notruf: 110

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112

Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes (NINA)



www.bbk.bund.de/NINA

Außerdem verfügen die zuständigen Behörden über Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, um die Auswirkung von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes zu bekämpfen.

Vor-Ort-Inspektionen

Es finden regelmäßig Vor-Ort-Inspektionen durch das Gewerbeaufsichtsamt Hannover statt.

Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung können bei der Henkel AG & Co. KGaA Standort Hannover schriftlich angefordert werden. Der Überwachungsplan ist im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht, die letzte Vor-Ort-Inspektion hat am 16.08.2024 stattgefunden.

Weitere Informationen hierzu und zum entsprechenden Überwachungsplan können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen beim Gewerbeaufsichtsamt Hannover eingeholt werden.

Relevante gefährliche Stoffe und wesentliche Gefahreigenschaften

Es sind insbesondere die gefährlichen Stoffe Propylenoxid sowie Isocyanate und Lösemittel vorhanden. Die Stoffeigenschaften von Propylenoxid decken die von den anderen Stoffen ausgehenden Gefahren ab.



- Entzündbare Flüssigkeit
- Akute Toxizität (Oral, Haut, Einatmen)
- Spezifische Zielorgan-Toxizität
- Reizwirkung auf die Haut und Augen
- Kann genetische Defekte verursachen
- Kann Krebs erzeugen

Störfälle vermeiden

Maßnahmen, die wir unternehmen, um Störfälle zu vermeiden und deren Auswirkungen zu begrenzen:

- Propylenoxid wird nur im geschlossenen System verwendet.
- Technische und organisatorische Vorkehrungen schließen eine Stofffreisetzung auch im Falle einer Betriebsstörung so gut wie aus.
- Im Falle einer Betriebsstörung enthalten die Gefahrenabwehrpläne Anweisungen über die Vorgehensweise und die einzuleitenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.
- Eine ständige Verbindung zur Berufsfeuerwehr stellt den unmittelbaren Einsatz der Rettungskräfte im Gefahrenfall sicher.
- Die Mitarbeiter:innen werden im Umgang mit den gefährlichen Stoffen und dem Betreiben der Anlage geschult (Unterweisungen und Fortbildung werden regelmäßig wiederholt).
- Leckspürsysteme entlang der Stoffförderung geben automatisch Alarm, falls Stoff austritt.
- Durch regelmäßige Kontrollen interner Sicherheitskräfte und externer Sachverständiger werden die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr überprüft und überwacht.

Haben Sie noch Fragen?

IHR ANSPRECHPARTNER BEI HENKEL:

Henkel AG & Co. KGaA
Standort Hannover
Sichelstrasse 1
30453 Hannover
Telefon: 05 11/2 14 02 15
E-Mail: miguel.mulero@henkel.com